



## Wahrnehmung des Einschulungskorridors

Ihr Kind ist ein Korridorkind. Somit haben Sie als Eltern die Möglichkeit zu entscheiden, ob Ihr Kind im kommenden Schuljahr 2025/26 oder erst im Schuljahr 2026/27 eingeschult wird. (vgl. Art.37 Abs.1 Satz 1 Nr.2 Bay EUG)

Falls Sie den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen, benötigen wir von Ihnen den unterschriebenen Abschnitt bis zum 10. April 2025, mit dem Sie sich verbindlich festlegen, dass ihr Kind erst im September 2026/27 eingeschult wird.

Gerne stehen wir Ihnen bei der Entscheidung mit unseren Beobachtungen und Eindrücken in Bezug auf ihr Kind beratend zur Seite.



Mein / Unser Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Vorname, Name Geburtsdatum

ist ein Korridorkind und wird erst im **Schuljahr 2026/27** eingeschult.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten